



Rathaus Umschau

Montag, 21. September 2020

Ausgabe 180

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Meldungen | 2 |
| › Programmheft für Eintägige Erlebnisreisen an Weihnachten | 2 |
| › Digitaler Stadtspaziergang durchs Kreativquartier | 3 |
| › Stadtradeln und Schulradeln vom 5. bis 25. Oktober | 3 |
| › Veranstaltungsreihe der mitbauzentrale münchen | 5 |
| › Münchner Stadtbibliothek präsentiert Baltische Filmtage | 5 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 6 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |

Terminhinweise für Medien

Achtung Redaktionen: Terminabsage

Der für Dienstag, 22. September, angekündigte Termin zur Plakatkampagne „Ob mit oder ohne Wiesn – in München ist kein Platz für sexuelle Übergriffe“ entfällt.

Achtung Redaktionen: Terminabsage

Der für Dienstag, 22. September, angekündigte Termin zur Gedenkfeier für die NS-Opfer entfällt.

Donnerstag, 24. September, 16.30 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Oberbürgermeister Dieter Reiter überreicht Brigitte Fingerle-Trischler für ihr besonderes Engagement als Leiterin des Stadtteilarchivs in der Mohr-Villa die Medaille „München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens“.

Meldungen

Programmheft für Eintägige Erlebnisreisen an Weihnachten

(21.9.2020) Am Dienstag, 22. September, erscheint das Online-Programmheft der Eintägigen Erlebnisreisen des Stadtjugendamtes München für die Weihnachtsferien 2020/2021. Auch in diesem Jahr finden wieder viele tolle Winterreisen für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 14 Jahren statt, die im Stadtgebiet von München wohnen.

Bei den erlebnisreichen Ausflügen handelt es sich um Busreisen, bei denen die Ausflugsziele mit einem großen Reisebus erkundet werden. Für verschiedene Altersgruppen werden Tier- und Naturerlebnisse, sportliche Aktionsausflüge, Bastelangebote und interaktive Museumsbesuche angeboten. Neu im Programm sind dieses Jahr unter anderem „T-Shirt-Druck & Swim“ und „Krümelhof“. Natürlich gibt es auch alt bewährte Klassiker wie „Bowling & Swim“ oder „Spring vom Trampolin ins Flugzeug“.

Informationen zu allen Ausflügen gibt es im Programmheft unter dem Link www.muenchen.de/ferienangebote.

Um Hygienestandards einhalten zu können und um die Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus zu gewährleisten, können die Erlebnisreisen in diesem Winter nur blockweise erworben werden und nur ein Ticket pro Kind. Hinweise zum Coronavirus befinden sich auf Seite 6 im Online-Programmheft. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens

kann es zu kurzfristigen Absagen oder Änderungen des Programms kommen.

Der Kartenverkauf für die Eintägigen Erlebnisreisen für die Weihnachtsferien 2020/2021 beginnt am Samstag, 7. November, ab 10 Uhr. Die Teilnahmekarten können nur über München Ticket erworben werden. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Direkter Kauf an einer der Vorverkaufsstellen von München Ticket im Stadtgebiet München
- Telefonische Reservierung unter 54818181
- Reservierung über das Internet unter www.muenchenticket.de

Alle Informationen zu den Eintägigen Erlebnisreisen finden sich unter www.muenchen.de/ferienangebote. Das Infotelefon der Eintägigen Erlebnisreisen ist erreichbar unter 233-33855.

Digitaler Stadtspaziergang durchs Kreativquartier

(21.9.2020) Aufgrund der großen Nachfrage wiederholt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seinen digitalen Stadtspaziergang durch das Kreativquartier – und zwar am Freitag, 25. September. Die Teilnehmenden erfahren auf dem digitalen Rundgang in der Reihe „PlanTreff vor Ort“ Wissenswertes und Neues über dieses außergewöhnliche Projekt. Über die Chat-Funktion des Online-Tools Zoom besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Die Web-Konferenz findet in Kooperation mit dem Quartiersbüro statt, beginnt um 16 Uhr und dauert eine gute Stunde. Da die Plätze beschränkt sind, ist unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen/> eine Anmeldung erforderlich. Der Link zur Konferenz sowie eine Anleitung zur Technik werden nach erfolgreicher Anmeldung zugeschickt. Die Online-Veranstaltung richtet sich an Personen, die das letzte Mal nicht teilgenommen haben.

Auf der Fläche der ehemaligen Luitpoldkaserne geht die Landeshauptstadt München bei der Entwicklung des Kreativquartiers neue Wege: An der Dachauer Straße entsteht auf einem 20 Hektar großen Gelände ein modernes urbanes Stadtquartier, in dem Wohnen und Arbeiten eng mit Kunst, Kultur und Wissen verknüpft werden. In den letzten Jahren haben sich dort spannende Zwischennutzungen angesiedelt. Diese bleiben weitgehend erhalten. Neben den aktuellen Planungen werden die Erweiterung der Hochschule München und die Nutzung der denkmalgeschützten Industriebauten Jutier- und Tonnenhalle Themen sein.

In der Reihe „PlanTreff vor Ort“ können Bürgerinnen und Bürger aktuelle Planungen und Projekte in München kennenlernen sowie sich mit Fachleuten zur Stadtentwicklung austauschen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Stadtradeln und Schulradeln vom 5. bis 25. Oktober

(21.9.2020) Das Stadtradeln und das Schulradeln finden in diesem Jahr statt – und zwar von Montag, 5., bis Sonntag, 25. Oktober. Schon jetzt können sich Interessierte unter stadtradeln.de/muenchen registrieren und dazu beitragen, die Zahlen vom Vorjahr zu toppen.

München ist zum 13. Mal bei der internationalen Kampagne des Klima-Bündnisses dabei. Auch 2020 wird es wieder darum gehen, über drei Wochen hinweg möglichst viele Kilometer zu erradeln – für eine bessere Luft, weniger CO₂ und mehr Platz auf Münchens Straßen. Eine Teilnahme ist als Einzelperson oder im Team möglich, es werden attraktive Preise verlost. Wie bereits im letzten Jahr gibt es die Stadtradeln-App. Damit können die Teilnehmenden ihre Strecken per GPS tracken und die gefahrenen Kilometer automatisch ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben lassen. In einem Chat können sich Teammitglieder zum Beispiel zu gemeinsamen Touren verabreden. Außerdem trägt die Nutzung der App zur Verbesserung der Radinfrastruktur vor der eigenen Haustür bei: Denn die Stadt München hat die 2019 erhobenen Daten dem Projekt „Movebis“ (www.movebis.org) – natürlich unter Wahrung des Datenschutzes – zur Verfügung gestellt. Ziel dieses vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Projekts ist es, die kommunale Radverkehrsplanung zu unterstützen.

Am Stadtradeln 2019 nahmen in München 5.520 Personen teil und legten in drei Wochen 1,64 Millionen Kilometer zurück. 1.350 von ihnen, also knapp ein Viertel, nutzten die Stadtradeln-App.

In dem dreiwöchigen Aktionszeitraum übermittelten die App-Nutzenden insgesamt 22.928 Fahrten und 100.666 Kilometer. Daraus kann zum Beispiel eine „Heatmap“ erstellt werden, die einen ersten Eindruck über die räumliche Verteilung des Radverkehrs in der Stadt vermittelt, indem sie stark befahrene Strecken und selten genutzte Routen differenziert darstellt. Wird diese Karte dem Münchner RadlStadtplan gegenübergestellt (<https://geoportal.muenchen.de/portal/radlstadtplan>), kann die Stadtverwaltung gut erkennen, an welchen Stellen eine komfortable, ausreichend dimensionierte Radinfrastruktur vorhanden sein muss.

In der Heatmap von 2019 klar zu sehen sind die wichtigen Radverbindungen wie der Isar-Radweg, die Ludwig- und Leopoldstraße. Ein hohes Aufkommen ist auch auf der Kapuzinerstraße erkennbar. Dies könnte auch auf die dort bereits gut ausgebauten Radwege zurückzuführen sein, die sehr wahrscheinlich den Radverkehr anziehen, bündeln und fördern.

Die Daten aus der Stadtradeln-App müssen natürlich mit Bedacht verwendet werden. Sie repräsentieren die Teilnehmenden der Aktion, nicht aber zwingend alle anderen Radfahrenden in München. Vergleicht man die Daten mit der Haushaltsbefragung „Mobilität in Deutschland“ (MiD) 2017, ist

festzustellen, dass die App-Nutzerinnen und -Nutzer im Schnitt etwas längere Wege zurückgelegt haben als die Radfahrenden in der MiD und etwas jünger waren. Auch die mittlere Geschwindigkeit der App-Nutzer war mit 12,7 Stundenkilometern etwas schneller. Die Fahrtzeiten mit Spitzen am Morgen und Nachmittag sind ähnlich verteilt wie in der MiD.

Die Landeshauptstadt München führt noch andere Erhebungen und Befragungen zum Radverkehr durch. Alle Daten sollen nun zusammengefasst werden, um ein realitätsnahes Bild der Radfahrenden in München zu erhalten. So kann die Radinfrastruktur noch gezielter an deren Bedürfnisse angepasst werden. Die Heatmap von 2019 und mehr Informationen zu den Erhebungen gibt es unter <https://t1p.de/Heatmap2019>.

Veranstaltungsreihe der mitbauzentrale münchen

(21.9.2020) Die mitbauzentrale münchen, Schwindstraße 1, lädt jeden vierten Mittwoch im Monat, immer um 19 Uhr, zum mitbauIMPULS ein. Der mitbauIMPULS will Anregungen zu aktuellen Wohn- und Nachbarschaftsthemen geben. Alle Neugierigen sind eingeladen, sich zu informieren und mitzudiskutieren. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung per E-Mail an info@mitbauzentrale-muenchen.de.

Die nächste Veranstaltung der mitbau-IMPULS-Reihe befasst sich am Mittwoch, 23. September, mit dem Thema „Energiesparen im Haushalt und mehr“.

Alle wollen das Klima retten. Doch wie genau kann man ressourcensparend haushalten? Es werden Potentiale aufgezeigt, wie nicht nur Strom gespart, sondern auch unnötiger Energieverbrauch bereits bei der Kaufentscheidung vermieden werden kann.

Am Mittwoch, 28. Oktober, stellt die neu gegründete Genossenschaft Convex_us ihr Konzept für junges Wohnen vor: Gestaltung von Zusammenleben, Gestaltung von gemeinschaftlicher Umwelt in Quartier und Gesellschaft.

Über die Entscheidungsfindung mit soziokratischen Methoden kann am Mittwoch, 25. November, mit einem der Mitgründer der wagnis eG, Günter Hörlein, diskutiert werden. Wo basisdemokratische Abstimmungen an ihre Grenzen stoßen, können Konsensentscheidungen eine Gemeinschaft lebendig und stabil halten.

Im Auftrag der Landeshauptstadt München bietet die mitbauzentrale Beratung und Information zu Themen rund um die Entwicklung, Gründung und Realisierung eines Wohnprojekts. Weitere Termine und interessante Themen finden sich unter www.mitbauzentrale-muenchen.de.

Münchner Stadtbibliothek präsentiert Baltische Filmtage

(21.9.2020) Unter dem Motto „Mut“ laden die Münchner Stadtbibliothek und die Kulturvereine der baltischen Staaten zum zweiten Mal zu den Baltischen Filmtagen in den Carl-Amery-Saal im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ein. Das Münchner Publikum kann zwischen Donnerstag, 24., und Sonntag, 27. September, spannende und beeindruckende Geschichten aus Estland, Lettland und Litauen miterleben. Die diesjährige Filmauswahl fokussiert Menschen, die den Mut aufbringen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen trotz aller Widrigkeiten – seien sie nun privater, wirtschaftlicher oder politischer Natur. Es geht sowohl um politische Machtspiele als auch um die kleinen Kämpfe des Alltags. Die baltischen Filmemacher bestechen mit einer unkonventionellen und direkten Art, auch unbequeme Wahrheiten mal dramatisch, mal mit Humor aufzuzeigen.

Der estnisch-lettische Eröffnungsfilm „Die Tochter des Spions“ am Donnerstag, 24. September, ist ein creative documentary. Der Film erzählt ein Familiendrama während des Kalten Krieges, als die Politik in die familiären Beziehungen eindringt und sie zerstört. Die Tochter eines lettischen Doppelagenten muss plötzlich eine Wahl treffen, die ihr bisheriges Leben komplett verändert. Im Anschluss gibt es ein Gespräch mit dem preisgekrönten estnischen Regisseur Jaak Kilmi via Skype.

Die Baltischen Filmtage sind eine Kooperation der Münchner Stadtbibliothek mit der Estnischen Gemeinschaft in Deutschland e. V. – Regionalgruppe München, dem Lettischen Kulturverein „Namejs“ und der Litauischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. – Ortsverband München.

Karten bei München Ticket, 7 Euro, ermäßigt 5 Euro. Es gibt ein eingeschränktes Kartenkontingent.

Mehr Infos unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/baltische-filmtage. Es gelten die aktuellen Aufenthalts- und Hygieneregeln.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 21. September 2020

Radwegsicherheit XX – Sichere Radwege für alle

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom
15.5.2019

Soziale Infrastruktur in Bestandssiedlungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Heike Kainz und Frieder Vo-
gelsgesang (CSU-Fraktion) vom 1.10.2019

Tram-Offensive 2030: Höhere Leistungsfähigkeit durch neue Tram- bahnwagen und angepasste Bahnsteige

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke) vom
20.2.2020

Erhaltungssatzung für das Univiertel (Türkenstraße)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner
und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Radwegsicherheit XX Sichere Radwege für alle

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom
15.5.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihr Antrag hat die Überprüfung der Radwegsicherheit – Sichere Radwege für alle – zum Gegenstand.

Ihrem Antrag vom 15.5.2019 legen Sie nachfolgenden Sachverhalt zu Grunde:

*„Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Planung von künftigen Neubau-
maßnahmen und Sanierungen von Radwegen an der Sicherheit für die
Zielgruppen von 8-jährigen Kindern und 80-jährigen Seniorinnen und Seni-
oren auszurichten. In den letzten Jahren wurden verstärkt Radschutzstrei-
fen realisiert. Sie galten als sichere Variante, die Unfallzahlen waren nicht
höher als bei getrennt geführten Radwegen. Der künftige Ausbau von
Radinfrastruktur soll jedoch mehr Menschen dazu bewegen, das Rad als
Verkehrsmittel zu wählen. Nach einer ADFC Umfrage liegt das Potential
von radfahrwilligen Bürgerinnen und Bürgern bei 60 Prozent. Bisher fahren
viele aus Sicherheitsgründen nicht mit dem Rad. Die Nachteile von Rad-
schutzstreifen liegen darin, dass sie oft überfahren und zugeparkt werden
und insbesondere von schwächeren Radverkehrsteilnehmerinnen und Rad-
verkehrsteilnehmern als unsicher wahrgenommen werden. Daher bietet
die Änderung des Planungsparadigmas eine Chance, diese Nachteile zu
beseitigen und Vorbehalte bei Bürgerinnen und Bürgern gegen den drin-
gend benötigten Umstieg aufs Rad auszuräumen.“*

Zu Ihrem Antrag vom 15.5.2019 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch den Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sit-
zungsvorlage Nr. 14 – 20/V 15585; Radentscheid) entsprochen wurde.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürger-
meister auf dem Schriftweg zu beantworten und bitte, das aufgrund eines
Büroversehens entstandene Versäumnis der Beantragung einer Fristverlän-
gerung sowie die verspätete Beantwortung Ihres Antrages zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 15.5.2019 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:
Wir gehen davon aus, dass Sie mit dem Begriff „Radschutzstreifen“ grund-
sätzlich markierte Radverkehrsanlagen (Schutz- und Radfahrstreifen) mei-
nen, die Sie baulichen Radwegen vergleichend gegenüberstellen.

München hat auf das Stadtgebiet bezogen verhältnismäßig wenig Schutz- und Radfahrstreifen. Rechts neben den meisten markierten Radverkehrsanlagen befindet sich ein Park- oder Lieferstreifen bzw. eine Parkbucht, so dass für Ladetätigkeiten Sorge getragen werden konnte. Ist dies in Einzelfällen nicht der Fall, durfte bisher auf Schutzstreifen legal zum Be- und Entladen gehalten werden. Auf Radfahrstreifen besteht ein gesetzliches Haltverbot. Schutzstreifen dürfen von Kraftfahrzeugen im Begegnungsfall (z.B. Bus/Bus) und in Ausnahmefällen ohne Gefährdung des Radverkehrs und zur Erreichung von Parklücken überfahren werden, Radfahrstreifen hingegen nicht. Letztere dürfen allein zum Ein- und Ausparken überfahren werden. Wie in Ihrem Antrag ausgeführt, entsprechen diese Regelungen nicht immer dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Radfahrenden. Mit der Novellierung der StVO (in Kraft seit 28.4.2020) wurde jedoch ein gesetzliches absolutes Haltverbot auch auf Schutzstreifen eingeführt, was die Problematik in der bestehenden Infrastruktur, dass legal haltende Lieferfahrzeuge den Radverkehr zum Ausweichen zwingen, entspannen dürfte. Das Befahren bei Gegenverkehr in Ausnahmefällen ist bei Schutzstreifen jedoch weiter möglich. Hinsichtlich der Radfahrstreifen hat sich das Gesetz nicht geändert.

Grundsätzlich hat sich hinsichtlich der Markierung von Schutzstreifen und Radfahrstreifen für den Radverkehr jedoch zwischenzeitlich Folgendes geändert:

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20/V15585; Radentscheid) beschlossen, dass die Qualität von Radwegen verbessert werden soll. Um diesem Ziel näher zu kommen soll es an für den Radverkehr gewidmeten Gemeindestraßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h baulich geschützte Radwege geben. Diese haben eine nutzbare Mindestbreite von 2,30 Meter pro Fahrtrichtung, zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, sowie eine durchgehend ebene und eingefärbte Oberfläche ohne Bordsteinkanten und sind baulich so gestaltet, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt.

Der Radentscheid hatte bereits als Begründung zum Inhalt, was im Antrag ausgeführt ist, nämlich das subjektive Sicherheitsempfinden zu stärken und mehr Menschen dazu zu bewegen, auf das Fahrrad zu steigen.

Bei der Neuordnung von Radverkehrsanlagen haben wir in München daher mittlerweile eine Beschlusslage (vgl. oben, „Radentscheid“), die die Anlage von Schutzstreifen und Radfahrstreifen ohnehin nur mehr sehr



restriktiv bzw. nur als allerletzte gesetzliche Rückfallebene vorsieht, wenn technisch oder örtlich keine bauliche Lösung möglich ist. Aber auch diese Ausnahmelösungen werden vor der Umsetzung mit den Initiatorinnen und Initiatoren des Radentscheids abgestimmt.

Ihrem Antrag ist damit entsprochen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Soziale Infrastruktur in Bestandssiedlungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Heike Kainz und Frieder Vogelsang (CSU-Fraktion) vom 1.10.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 1.10.2019 an den Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die großen Wohnanlagen aus den 60ern und folgenden Jahrzehnten mit der aktuellen zukunftsweisenden sozialen Infrastruktur wie Wohncafés und Nachbarschaftstreffe o.ä. zu ertüchtigen.

Sie stellen dar, dass große Wohnanlagen, die in vergangenen Jahrzehnten errichtet wurden, nicht mit Räumen und Einrichtungen ausgestattet sind, die einem modernen Quartiersmanagement und den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen entsprechen.

Als konkretes Beispiel sprechen Sie die Wohnanlage in der Mitterfeldstraße an. Hier sei im Rahmen des Projekts „Wohnen im Viertel“ offenkundig geworden, dass es für beeinträchtigte Bewohnerinnen und Bewohner kein sog. „Wohncafé“ gebe, in dem Begegnungen stattfinden können. Ein ursprünglich hierfür vorgesehener Pavillon sei aus Kostengründen gestrichen worden und die Umnutzung von drei Wohnungen sei aus Gründen der Zweckentfremdung abgelehnt worden.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine Angelegenheit im Geschäftsbereich der Beteiligungsgesellschaften. Wir können Ihnen zudem nach umfassenden Recherchen und Abstimmungen mitteilen, dass Ihrem Anliegen bereits entsprochen wird bzw. wurde. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Für die gewährte Fristverlängerung möchten wir uns bedanken und teilen Ihnen zu Ihrem Antrag vom 1.10.2019 Folgendes mit:

Die Wohnungsbaugesellschaften arbeiten im Themenbereich der sozialen nachbarschaftlichen Infrastruktur eng mit dem Sozialreferat zusammen. Die Ergebnisse der laufenden Bedarfsprüfungen werden hier hinsichtlich potentieller Lösungsmöglichkeiten abgestimmt und regelmäßig neu bewertet.

Die großen Bestandssiedlungen der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG sind zum aktuellen Zeitpunkt fast voll-

ständig hinsichtlich der gewünschten Infrastruktur ausgestattet, im Bereich der Bestandssiedlungen der GEWOFAG werden 33 Nachbarschafts- bzw. Bewohnertreffs betrieben, in den Bestandssiedlungen der GWG sind es 16. Damit wird ihrem Anliegen bereits Rechnung getragen.

Lediglich an vier Standorten mit umfangreichen Wohnungsbeständen konnten für die identifizierten Bedarfe noch keine Lösungen gefunden werden. Nachfolgend wird zu Ihrer Information zu diesen Standorten kurz die aktuelle Situation beschrieben.

Stadtbezirk 21 – Mitterfeldstraße

Das Quartier zeigt im städtischen Sozialmonitoring (<http://www.mstatistik-muenchen.de/sozialmonitoring/atlas.html>) eine besonders hohe Ausprägung beim Indikator Seniorinnen und Senioren sowie zeitgleich einen hohen Wert beim Indikator Soziale Herausforderungen, damit liegt diese Planungsregion im Negativranking auf Rang 13 unter 114 Planungsregionen für diesen Indikator. Zudem ist das Quartier „Rund um die GEWOFAG-Siedlung Gotthard-/Fischer-von-Erlach- und Mitterfeldstraße“ seit 2017 Schwerpunktgebiet des Regionalen Netzwerks für soziale Arbeit in München (REGSAM). Die Einrichtung eines Wohncafés ist hier geplant. Im Rahmen von „Wohnen im Viertel“ wurde bereits die Errichtung eines solitär stehenden Gebäudes zur Nutzung als Wohncafé geprüft. Die beiden hierfür in Frage kommenden Flächen scheiden allerdings aus statischen Gründen (darunterliegende Tiefgarage) sowie parallelem Nutzungsbedarf für den U-Bahnbau aus. Insofern kann hier keine kurz- oder mittelfristige Lösung gefunden werden.

Sowohl die GEWOFAG als auch das Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung behalten die Situation vor Ort im Blick und arbeiten unter Einbeziehung der umliegenden Träger und sozialen Einrichtungen an alternativen Gestaltungsmöglichkeiten für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Stadtbezirk 10 – Moosach

In der GWG-Siedlung an der Karlinger Straße befindet sich aktuell eine vom Sozialreferat geförderte Einrichtung der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit. Im Zuge des in den nächsten Jahren geplanten Abrisses und Neubaus der Siedlung durch die GWG soll diese Einrichtung in Räumlichkeiten des ersten Bauabschnitts mit insgesamt 125 m² Geschossfläche situiert werden. Die Siedlung liegt in der Planungsregion 10_4, Westfriedhof – Moosacher Bahnhof – Kapuzinerhölzl, die im städtischen Sozialmonitoring eine hohe Ausprägung des Indikators soziale Herausforderung aufweist (Rang 16 von 114). Zugleich werden in räumlicher Nachbarschaft in

den nächsten Jahren weitere Nachverdichtungsmaßnahmen erwartet, was in der Folge zu deutlich steigenden Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen führen wird.

Daraus resultierend wird die geplante Größe der Einrichtung perspektivisch als nicht ausreichend erachtet. Aus diesem Grund und da die künftige Sittierung der bestehenden Einrichtung am nordöstlichen Ende des Umgriffs liegt, wird die Notwendigkeit der Sicherung des Standortes im zentralen Bereich Dachauer Straße, Wintrichring bzw. Hugo-Troendle-Straße gesehen.

Seitens der GWG ist der Nachbarschaftstreff wie beschrieben geplant. Die Erneuerung der Siedlung wird sich insgesamt aber voraussichtlich noch bis Ende der 2020er Jahre hinziehen. Deshalb ist es möglich, im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs über den weiteren Planungsumgriff diesen Bedarf zu berücksichtigen.

Stadtbezirk 22 – Gilchinger Straße

In der GEWOFAG-Siedlung Gilchinger Straße wohnen ca. 1.400 Bewohnerinnen und Bewohner. 2017 wurde die Siedlung aufgrund ihrer Randlage, Größe und Bewohnerstruktur für REGSAM als Schwerpunktgebiet ausgewählt. Das städtische Sozialmonitoring weist eine sehr hohe Ausprägung beim Indikator Familie in der Planungsregion 22_1 auf. Insbesondere die Variable „Familien mit drei und mehr Kindern“ liegt hier ca. 33 Prozent über dem gesamtstädtischen Vergleichswert. Bis dato befindet sich nur eine Kinder- und Jugendeinrichtung in erreichbarer Nähe, weshalb hier ein unmittelbar in der Wohnanlage situierter Nachbarschaftstreff eingerichtet werden soll. Zur Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in das Quartier sowie zur Mitnutzung aus der gegenüberliegenden Einfamilienhaussiedlung besteht der Wunsch nach einem solitären Gebäude.

Der Wunsch nach Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs in diesem Quartier ist den Beteiligten bekannt und es liegen bereits erste Überlegungen hierzu vor. Im Gebäude Gilchinger Straße 3 ist die Umnutzung eines Kellerraums als kurzfristige Lösungsvariante denkbar. Der separat zugängliche Raum ist ca. 35 m² groß. Die zur Einrichtung notwendigen Rahmenbedingungen wie Schaffung ausreichender Besonnung, Fluchtwege, separater Zugang, Lage im Quartier, WC und Vorraum sind nach bisherigem Planungsstand umsetzbar. Nicht zuletzt deshalb haben sich auch bereits die Akteure im REGSAM-Projekt für diese Möglichkeit ausgesprochen. Die Umsetzung ist förderungsbezogen und könnte schätzungsweise im Frühjahr 2021 erfolgen. Dennoch bleibt die Errichtung eines ausreichend großen – möglichst solitär situierten – Nachbarschaftstreffs die Zielsetzung,

um die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in das Quartier und die Mitnutzung aus der Einfamilienhaussiedlung zu befördern.

Stadtbezirk 24 – Hasenberg Nord

In der Planungsregion 24_5 Hasenberg Nord weist das städtische Sozialmonitoring eine sehr hohe Ausprägung beim Indikator Soziale Herausforderung auf und liegt damit auf Rang 1 von 114 Planungsregionen. Es ergibt sich daher der Bedarf nach einem Ersatz des bisherigen Nachbarschaftstreffs in geeigneter Größe von 150 m² Nutzfläche (200 m² GF). Bisher stehen dort lediglich 53 m² Nutzfläche zur Verfügung. Aufgrund der besonders hohen Werte für die Variablen des Indikators Soziale Herausforderung im nördlicheren Stadtbezirksviertel sollte der Nachbarschaftstreff dort situiert werden.

Im Stadtbezirk 24 – Hasenberg Nord befindet sich ein großer Wohnungsbestand der GWG. Diese ist bereits über den Bedarf nach einem ausreichend großen Nachbarschaftstreff informiert, allerdings kann über keine den Anforderungen entsprechende Gewerbefläche verfügt werden. Das Amt für Wohnen und Migration prüft aktuell zwei Umsetzungsoptionen. Die erste wäre die Nachnutzung des bestehenden Seniorenpavillons in der Aschenbrennerstraße nach Fertigstellung des Alten- und Service-Zentrums im neuen Quartierszentrum am Stanigplatz. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Anmietung geeigneter Räume im Quartierszentrum in die Prüfung genommen.

Die von Ihnen angesprochene „Zweckentfremdung“ von Wohnraum wird seitens der Wohnungsbaugesellschaften aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum aktuell nicht befürwortet. Grundsätzlich kommt eine Zweckentfremdungsgenehmigung nach Vorlage detaillierter Planungen, Schaffung von Ersatzwohnraum bzw. Geltendmachung eines überwiegenden öffentlichen Interesses mit entsprechender Behandlung im Sozialausschuss des Stadtrates in Frage.

Für den Fall der Feststellung weiterer Bedarfe hinsichtlich nachbarschaftlicher Infrastruktur stehen die verantwortlichen Stellen beim Sozialreferat sowie die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften in regelmäßigem Austausch und suchen geeignete Lösungen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Tram-Offensive 2030: Höhere Leistungsfähigkeit durch neue Trambahnwagen und angepasste Bahnsteige

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke) vom 20.2.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Sie beantragen, die Stadtwerke München/Münchner Verkehrsbetriebe (MVG) aufzufordern, bei allen neu zu bauenden Trassen für ein erweitertes Trambahn-Netz

- bei den für eine Erweiterung des Streckennetzes nötigen Neuanschaffung von Trambahnzügen nur Züge mit einer Breite von 2,65 m zu bestellen,
- die Schienen so zu verlegen, dass auch Trambahnzüge mit einer Breite von 2,65 m verkehren können,
- die Bahnsteige in angemessener Höhe – d.h. an die Einstiegshöhe der Trambahnwagen angepasste Höhe – von 0,28 bis 0,32 m zu bauen.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Trambahnart und die Gleisbeschaffenheit fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben hierzu die Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitgeteilt hat:

„Aufgrund des Stadtwachstums und den politischen Beschlüssen zur Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes gilt es insbesondere, Kapazitäten bei U-Bahn, Trambahn und Bus zu schaffen.

Im besonderen Fokus steht daher auch der Ausbau und die Erweiterung des Tram-Angebots. Dabei arbeitet die MVG bereits an Konzepten für den künftigen Einsatz noch längerer Züge (bis 60 m), die mittelfristig zu einer deutlichen Kapazitätssteigerung beitragen werden. Ebenso prüfen wir die Beschaffung breiterer Fahrzeuge (bis 2,65 m), um unseren Fahrgästen künftig noch mehr Platz anbieten zu können. Beide Zielrichtungen stehen



im Kontext mit der erforderlichen Ertüchtigung der Infrastruktur und dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen. Die künftige Höhe der Bahnsteige ist detailliert untersucht worden. Derzeit finden diesbezüglich Abstimmungen mit der Technischen Aufsichtsbehörde statt.

Der Einsatz breiterer Trambahnen ist demgegenüber nur langfristig möglich, da ausreichende Gleisachsabstände vorhanden sein müssen. Bei der Planung von Neubaustrecken wäre dies von vornherein zu berücksichtigen.

Zur Anpassung von Bestandsstrecken sind intensive Untersuchungen zur Machbarkeit erforderlich, die wir derzeit vorbereiten. Ein Umbau kann aber nur sukzessive erfolgen. Dabei sind sicherlich in engeren Straßenräumen Kompromisse erforderlich.

Gleichzeitig muss die finanzielle Basis insbesondere über Mittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes geschaffen werden.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag vorerst beantwortet ist, die weiteren Planungen bleiben abzuwarten. Wir werden Sie über den Fortgang natürlich informieren.

Erhaltungssatzung für das Univiertel (Türkenstraße)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 30.7.2020 an Herrn Oberbürgermeister Reiter stellten Sie den Antrag, das Planungsreferat zu beauftragen, für das Gebiet um die Türkenstraße, Amalienstraße und Schellingstraße im Univiertel der Maxvorstadt zu prüfen, ob und in welchem Umgriff die Einführung einer Erhaltungssatzung möglich ist. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Erweiterung des Erhaltungssatzungsgebietes Josephsplatz den gleichen Zweck erfüllt.

Der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Zu Ihrem Antrag vom 30.7.2020 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch die Schreiben vom 28.4.2020 und 28.5.2020 zu einem Antrag (Nr. 14-20/B 07668 vom 10.3.2020) des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 (Grünen/RL) und zu einem Antrag (Nr. 14-20/B 07665 vom 10.3.2020) des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 (SPD) mit inhaltsgleichem Tenor abschließend entsprochen wurde.

Wir dürfen daher inhaltlich auf den Text dieser Schreiben verweisen:

„Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (sogenannte „Milieuschutzsatzung“) zielt auf den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einem Gebiet ab, sofern dies aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist.

Negative städtebauliche Folgen durch eine Änderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung sind zu befürchten, wenn eine Aufwertung des Gebäudebestandes möglich bzw. wahrscheinlich („Aufwertungspotenzial“) sowie eine gewisse Gentrifizierungsdynamik erkennbar ist und die im Gebiet lebende Bevölkerung oder zumindest relevante Teilgruppen davon verdrängungsgefährdet sind („Verdrängungsgefahr“).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.7.2019 „Erhaltungssatzungen weiterentwickeln“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 15423) wurde entschieden, dass Bereiche, die in den letzten zehn Jahren aus dem Umgriff einer Erhaltungssatzung entlassen wurden, anhand der mit dem o.g. Beschluss eingeführten neuen Indikatoren erneut geprüft werden. Die Untersuchungen sollen aufgrund ihrer Komplexität und Kleinteiligkeit

im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der jeweiligen Erhaltungssatzungsgebiete stattfinden.“

Die in allen drei Anträgen vorgeschlagenen Bereiche wurden bereits bei der Untersuchung des Erhaltungssatzungsgebiets „Maxvorstadt“ im Jahr 2017 auf ihre Eignung überprüft (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07201). Die Bereiche werden entweder im größeren Umgriff des Erhaltungssatzungsgebietes „Maxvorstadt“ oder des Erhaltungssatzungsgebietes „Josephsplatz“ mit untersucht werden.

Ersteres tritt bereits mit Ablauf vom 10.2.2022 außer Kraft, die turnusmäßige Untersuchung dazu erfolgt seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ab Mitte 2021. Letzteres tritt mit Ablauf vom 20.7.2022 außer Kraft, die turnusmäßige Untersuchung dazu erfolgt seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ab Ende 2021.

In diesem Zusammenhang wird eine Überprüfung des von Ihnen vorgeschlagenen Straßenumgriffes Türkenstraße, Amalienstraße und Schellingstraße erfolgen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 21. September 2020

Panzerteststrecke Allach: Anwohnerinnen und Anwohner besser vor Lärm schützen – Arbeitsplätze dennoch nicht gefährden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Anne Hübner und Christian Müller (SPD/Volt – Fraktion)

Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Müller, Cumali Naz, Andreas Schuster und Christian Vorländer (SPD/Volt – Fraktion)

Schaffung von mehr Raum auf der Straße für Radverkehr, Fußgänger, Grünflächen aber auch fließenden Verkehr und Reduktion von Parksuchverkehr durch ein elektronisches Parkplatzmanagement in Parkgaragen

Antrag Stadträte Hans Hammer und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Neutralitätsgebot in weltanschaulichen Fragen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Heike Kainz, Winfried Kaum, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

LHM Services GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 21.09.2020

Panzerteststrecke Allach: Anwohner*innen besser vor Lärm schützen – Arbeitsplätze dennoch nicht gefährden

Antrag

1. An der Panzerteststrecke Allach sollen Schallmessungen des LfU unter besonderer Berücksichtigung hör- und spürbarer (Pulsationen, Vibrationen) tieffrequenter Geräusche (ggf. zusätzlich Infraschall) in den benachbarten Wohngebieten und Wohnräumen während der Hauptbetriebszeiten, insbesondere auch auf dem Neubaugebiet *Diamaltgelände*, die fachlich vom RGU begleitet werden, durchgeführt werden. Es ist dabei sicherzustellen, dass sämtliche relevanten Lärmquellen auf dem Betriebsgelände des Panzerherstellers Krauss-Maffei-Wegmann (KMW) (Kumulationswirkung) dabei auch aktiv sind. Dies soll durch Befragung der Anwohner*innen während der Messungen zusätzlich abgesichert werden.

2. Die Betriebszeiten der Teststrecke werden auf Montag – Freitag je 7-17 Uhr und nicht mehr als 20 Samstage pro Jahr begrenzt. Der Betreiber wird angehalten ein Betriebskonzept vorzulegen, in dem die Testzyklen auf möglichst kurze Zeitabschnitte je Arbeitsschicht zusammengefasst werden sollen (siehe TA-Lärm 4.3). Zudem soll in Gespräch mit dem Betreiber erörtert werden, ob die Betriebszeiten perspektivisch auf das Zeitfenster 7 – 15 Uhr eingeschränkt werden können.

Begründung

Die Panzerstrecke Allach von KMW wurde 1964 in Betrieb genommen – seither nahezu unverändert. Zu diesem Zeitpunkt gab es für Anlagen dieser Art noch nicht die Notwendigkeit einer gesonderten Genehmigungserfordernis. Da der Gesetzgeber erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht für Teststrecken begründete, bedurfte es für die Panzerteststrecke in Allach lediglich einer Anzeige beim RGU als zuständiger Unterer Immissionsschutzbehörde.

Bisher wurde eine Betriebszeit von 7-17h angezeigt, eine Ausweitung jedoch bis 20 h beantragt. Im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes für die betroffenen Anwohner*innen der angrenzenden bestehenden und neu im Entstehen befindlichen Wohngebiete ist es unabdingbar, eine Genehmigung der Panzerstrecke über den aktuellen Bestandsschutz hinaus von strengen Lärmschutzmaßnahmen abhängig zu machen.



Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt ■ Rathaus ■ 80313 München

Deshalb sollen LfU und RGU über einen längeren Zeitraum die Lärmbelastigung zu unterschiedlichen Tageszeiten messen. Nach Vorliegen der Messergebnisse soll über notwendige Lärmschutzmaßnahmen abschließend entschieden werden.

Bei allen betriebseinschränkenden Maßnahmen ist in die Abwägung der Verhältnismäßigkeit einzubeziehen, dass das Industriegebiet schon seit über 50 Jahren so genutzt wird und viele Arbeitsplätze in der Industrie in Gefahr geraten würden, wenn KMW oder andere Unternehmen wie beispielsweise Siemens Mobility den Standort Allach verlassen müssten.

gez.

Anne Hübner
Christian Müller
Simone Burger

Stadtratsmitglieder

Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathausmuenchen.de



München

SPD

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 21.09.2020

Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen!

Antrag

Das Sozialreferat wird beauftragt, in einem Stadtviertel mit hoher Altersarmut eine Feldstudie durchzuführen, um herauszufinden, wie viele Seniorinnen und Senioren in unentdeckter Armut leben. Ziel ist, herauszufinden, wie viele Münchnerinnen und Münchner im Rentenalter tatsächlich einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, damit diese gesetzlichen Ansprüche künftig flächendeckend wahrgenommen werden können.

Begründung

Niemand soll im Alter existenzielle materielle Armut erleiden! Es gibt Hinweise, dass bis zu zwei Drittel der Seniorinnen und Senioren mit Anspruch auf Grundsicherung diesen aus Unkenntnis oder Scham nicht wahrnehmen.

Fast 30 % der Münchnerinnen und Münchner über 65 Jahre gelten als armutsgefährdet, nur ein Fünftel dieser Menschen erhält Sozialleistungen zur Unterstützung. Den Ursachen, und auch der Frage, warum Frauen trotz im Schnitt deutlich niedrigerer Renten seltener Grundsicherung bekommen als Männer, soll in München im Rahmen einer Feldstudie (z.B. Befragung jedes älteren Haushaltes in einem ausgewählten Gebiet) nachgegangen werden.

Die Erkenntnisse sollen genutzt werden, um Zugangshürden zur Grundsicherung im Alter abzubauen und den Seniorinnen und Senioren ein besseres Altwerden zu ermöglichen. Niemand soll auf eine warme Heizung oder ein warmes Mittagessen verzichten müssen.

SPD/Volt-Fraktion

Anne Hübner
Christian Köning
Christian Müller
Roland Hefter
Cumali Naz
Christian Vorländer
Kathrin Abele
Nikolaus Gradl
Barbara Likus
Andreas Schuster

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.09.2020

Schaffung von mehr Raum auf der Straße für Radverkehr, Fußgänger, Grünflächen aber auch fließenden Verkehr und Reduktion von Parksuchverkehr durch ein elektronisches Parkplatzmanagement in Parkgaragen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Programm zum Parkplatzmanagement in Büro-, Wohn- und Mietparkgaragen zu entwickeln.

Dabei sollen unter Einbeziehung von it@m aber auch bestehenden externen Anbietern und vor allem Inhabern von privaten wie öffentliche Parkgaragen, wie auch Digitalisierungsunternehmen folgende Aspekte geprüft werden:

- a) elektronisches Parkplatzmanagement mit Erfassung, Buchung und Bezahlung über App und Online Portale.
- b) Darstellung und Durchsuchung des Angebots in elektronischen Karten.
- c) Buchungen für kleinere (Stundenweise) und größere Zeiträume (Tageweise)
- d) Installation von elektronischen Zugangs- und Zufahrtsbeschränkungen (Tore, Schranken), die mit dem Buchungssystem gekoppelt sind und dem externen Nutzer die Zu- und Ausfahrt sowie den Zugang zum geparkten Fahrzeug ermöglichen.
- e) Abrechnungssysteme mit verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten.
- f) die Möglichkeit Parkflächen im öffentlichen Straßenraum zu erfassen und ebenfalls über dieses System zu buchen und zu bezahlen.

Die beiden großen städtischen Wohnungsbaugesellschaften, GWG und Gewofag, werden gebeten, im Domagpark und der Parkstadt Schwabing Pilotprojekte zu starten. Das Kommunalreferat soll darüber hinaus versuchen private und gewerbliche Parkgarageninhaber für die Teilnahme an einem Pilotprojekt zu gewinnen und beispielhaft über den Nutzen des Konzeptes zu informieren. Auch die Tiefgarage des KVR's in der Ruppertstraße wäre ein geeignetes Pilotobjekt.

Es ist weiter zu prüfen, ob eine Nachrüstung von Parkgaragen mit einem elektronischen Parkplatzmanagement aus Stellplatzablösemitteln bezuschusst werden kann.

Begründung

An vielen Orten in München besteht eine hohe Nachfrage nach Parkraum. Gleichzeitig gibt es Leerstand von Parkplätzen, oftmals Parkgaragen, in denen Parkraum langfristig oder tageszeitabhängig leer steht oder gar nicht vermietet ist. Dies auch weil die Nutzungszeiten so gestaltet sind, dass für Büro- und gewerbliche Nutzer der Parkraum unter Tags, aber nicht am Abend oder Wochenende benötigt wird, wenn die Nachfrage von Anliegern sehr groß ist und umgekehrt Parkplätze in Wohngebäuden untertags leer stehen, wenn gerade in der Innenstadt der Parkdruck besonders hoch ist.

Um den Druck um immer knappere Flächen weiter zu entzerren, müssen wir Nutzer und Anbieter individuell zusammenbringen und die Parkplatzsuche zu koordinieren. So kann nicht nur der Parksuchverkehr reduziert werden, es können durch die Belegung von leerstehenden Flächen auch ungenutzte Flächenpotentiale gehoben werden und somit kostbare Räume auf öffentliche Straßen besser genutzt werden, z.B. für Radverkehr, Fußgänger, Grünflächen aber auch die Verbesserung des fließenden Verkehrs.

Dies kann durch ein elektronisches Parkplatzmanagement unterstützt werden, welches auf unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht nimmt und einfach mit elektronischen Kartensystemen auffindbar und elektronisch zu buchen und bezahlbar ist.

Um schnell auch positive Beispiele zu zeigen und mehr Anbieter zu finden, beteiligen sich beide städtischen Wohnungsbaugesellschaften durch Pilotprojekte.

Damit die Kosten der Nachrüstung attraktiv gestalten werden können, soll ein Einsatz von Stellplatzablösemittel geprüft werden.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Hans Hammer

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.09.2020

Neutralitätsgebot in weltanschaulichen Fragen!

Die Landeshauptstadt München verhält sich in weltanschaulichen Fragen weiterhin neutral.

Begründung

Mit Antrag vom 24.07.2020 fordern Stadträtinnen und Stadträte von SPD und Grünen, dass sich die Landeshauptstadt München am bundesweiten Aktionstag für eine Streichung des § 218 StGB beteiligt, in dem am Aktionstag das Rathaus lila angestrahlt und beflaggt wird.

Das widerspricht dem Neutralitätsgebot, dem amtliche Stellen, wie z.B. Bundesministerien, Landesregierungen und auch Stadtverwaltungen, unterworfen sind. Gerade bei hochemotionalen weltanschaulichen Fragen und Themen, verbietet es sich für die Landeshauptstadt München Partei zu ergreifen. Die Stadt sollte respektieren, dass es in solchen Fragen in der Münchner Bevölkerung ein breites Meinungsspektrum gibt.

Die aktuelle Rechtslage unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes ist das Ergebnis jahrzehntelanger intensiver öffentlicher Debatten. Letztendlich hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu einer Befriedung der Gesellschaft geführt.

Winfried Kaum (Initiative)

Stadtrat

Alexander Reissl

Stadtrat

Dr. Evelyne Menges

Stadträtin

Beatrix Burkhardt

Stadträtin

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Heike Kainz

Stadträtin

Sabine Bär

Stadträtin

Veronika Mirlach

Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

21.09.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 30.09.2020 LHM Services GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT

Dem Stadtrat wird eine umfassende Darstellung über die Arbeit der LHM Services GmbH (LHM-S) vorgelegt. Insbesondere werden folgende Punkte erläutert:

1. **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**
Es werden alle Unterlagen, Analysen, Gutachten und Berechnungen des RBS, der Stadtkämmerei und des IT-Referats offengelegt, die zur Entscheidung geführt haben, die pädagogische IT in die LHM-S zu überführen. (Die damaligen Sitzungsvorlagen enthalten dazu nur 2 kurze Absätze, dies reicht nicht aus.)
2. Wie erklärt sich die Formulierung in der Stellungnahme der Stadtkämmerei in der Vorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur in Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531, Seite 11), der *„Umsetzungsprozess, der unter der Annahme einer insgesamt betrachteten wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit eingeleitet worden ist“*? Bedeutet dies, dass die Wirtschaftlichkeit unterstellt, aber nicht detailliert geprüft wurde?
3. Wie erklärt sich die Formulierung in der Stellungnahme der Stadtkämmerei in der Vorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur in Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531, Ergänzung Seite 13), *„Des Weiteren dürften auch Überlegungen seitens der LHM-S bestanden haben, weshalb gerade nicht auf bestehende Ressourcen der LHM zurückgegriffen werden sollte, deren Gründe aber abseits steuerrechtlicher Überlegungen zu finden sein dürften.“*? Um welche Gründe handelt es sich hierbei? Welche Rolle spielt hierbei, dass für die Übernahme der pädagogischen IT bei der LHM-S ein sog. Overhead, also ein Verwaltungsapparat mit lukrativen Leitungsposten, geschaffen wurde?
4. **Betriebskosten**
Dem Stadtrat werden umfassend und detailliert die Betriebskosten der LHM-S dargestellt und künftig jährlich ausgewiesen. Dabei werden explizit die Kosten für das Personal, die variablen Gehaltsanteile für Führungskräfte, die Kosten für externe Beratungsleistungen, Mieten und Dienstleistungen aufgeführt.
5. Die in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten konsumptiven Kosten für das Rechenzentrum, die Infrastruktur und Telefonie erscheinen außergewöhnlich hoch, vor allem die Aufwendungen pro Jahr für externe Unterstützung. Verfügt die LHM-S nicht über ausreichend qualifiziertes Personal, um diese Leistungen selbst zu erbringen? Muss davon ausgegangen werden, dass externe Berater in diesen Größenordnungen und in dieser Menge dauerhaft eingesetzt werden?
6. Wurde vor der Überführung der pädagogischen IT zur LHM-S geprüft, ob die geforderten Leistungen zu vergleichbaren Konditionen auch von einem externen Dienstleister erbracht werden können? Wenn ja, welches Ergebnis brachte die

Untersuchung? Wenn nein, warum nicht?

Wurden die Leistungen der LHM-S bzw. des RBS mit denen der Muttergesellschaft SWM und mit externen Anbietern verglichen? Wenn ja, welche Prämissen und Annahmen wurden dabei zugrunde gelegt? Warum? Welche Ergebnisse brachte der Vergleich? Haben sich in der Zwischenzeit Änderungen ergeben, die bei einem Benchmarking zu einem anderen Ergebnis führen würden? Wenn ja, welche?

7. Die Ergänzung zur Beschlussvorlage (Seite 4) berichtet von „*erheblichen Synergieeffekte(n), die sich für die LHM Services GmbH als Teil des SWM-Konzerns ergeben. Die Stadtwerke München agieren bereits seit langem auf sehr hohem Niveau im ITK-Umfeld. Von den Erfahrungen und dem Knowhow aber insbesondere von den prozessualen Strukturen des Konzerns profitiert die LHM Services GmbH in hohem Maße.*“ Wir bitten um eine konkrete Darstellung, um welche Vorteile es sich hierbei handelt, die sich für die pädagogische IT in den Händen von RIT und it@m nicht ergeben hätten? Mit welchem „Knowhow“ kann die ehemalige Toiletten-GmbH durch die Einbettung in den Stadtwerke-Konzern aufwarten, die das städtische IT-Referat und it@m nicht haben?
Auf Seite 7 seiner Stellungnahme (Ergänzung zur Beschlussvorlage) beschreibt das RIT, dass wesentliche Rechenzentrum Services bei it@m seit langem etabliert und bewährt sind, die bei der LHM-S erst kostenintensiv aufgebaut werden müssen, des weiteren erhebliche Summen an Lizenz- und Hardwarekosten, die durch die Nutzung der it@m Systeme eingespart werden könnten. Warum wurde seitens des RBS auf diese Einsparpotenziale nicht eingegangen? Warum wird die Expertise von RIT und it@m nicht genutzt?
8. Das RIT konstatiert in seiner Stellungnahme (Seite 8) eine mangelnde Kooperation seitens der LHM-S. Es gebe keine gemeinsame Projektorganisation und Informationen würden ungenügend weitergegeben – obwohl das RBS selbst eine gemeinsame Projektorganisation für notwendig hält (s.gleiche Seite, Absatz darüber). Wie erklärt das RBS diese Inkongruenz?
9. Das RIT legt dem Stadtrat schriftlich und mündlich in einer Präsentation seine Kosten-/ Nutzenrechnung bezüglich der pädagogischen IT dar und gibt im Rahmen einer Ausschuss-Beratung die Möglichkeit zu Rückfragen.
10. Das RIT verfasst für den Stadtrat eine schriftliche Stellungnahme zur Beurteilung der Gesamtsituation und zu den Hintergründen zur Stellungnahme des IT-Referats zur Beschlussvorlage des RBS, um sicherzustellen, dass der Stadtrat ausreichend über den Status Quo informiert wird.
11. Das RBS attestiert sich selbst bzw. der LHM-S beste Leistungen und Unterstützung für die Münchner Schulen in der Corona-Krise: „*Die LHM Services GmbH konnte den Schulen kurzfristig ein erweitertes Service und Unterstützungsangebot zur Verfügung stellen, um deren Arbeitsfähigkeit während der Einschränkung des regulären Unterrichtsbetriebs sicherzustellen. Innerhalb kürzester Zeit wurde den Schulen MS Teams for Education für den virtuellen Unterricht bereitgestellt.*“ Sogar für Beratung und Unterstützung des Bayerischen Kultusministeriums hatte LHM-S noch Kapazitäten frei! (Wir bezweifeln keineswegs, dass das Kultusministerium der Unterstützung bedurfte und noch bedarf.) Wie erklären sich dann aus Sicht des RBS Medienberichte, dass überhaupt an nur 10 städtischen Schulen WLAN vorhanden ist, die Schulleitungen und Lehrkräfte komplett auf sich allein gestellt waren, Privatgeräte benutzen müssen und Elternbeiräte Spenden sammeln, damit der Schulbetrieb überhaupt notdürftig aufrecht erhalten werden kann? Als Beispiele sei hier das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium und das Oskar-von-Miller-Gymnasium genannt.

Begründung:

Im Corona-bedingten Lockdown ist es der städtischen Verwaltung hervorragend gelungen, den Betrieb zu großen Teilen auf Homeoffice umzustellen und jederzeit arbeitsfähig zu bleiben. Zu verdanken ist dies der städtischen IT, dem IT-Referat und dem Eigenbetrieb it@m, die innerhalb kürzester Zeit Tausende mobile Arbeitsplätze eingerichtet und bestens betreut haben.

In krassem Kontrast dazu steht leider die IT der Münchner Schulen – sowohl bei der technischen Ausstattung, der Umsetzung des Homeschoolings wie auch der Zusammenarbeit mit den Schulen gibt es massive Defizite und Versäumnisse.

Als ein Beispiel von vielen kann das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium gelten, dem vom Referat für Bildung und Sport (RBS) ein WLAN-Anschluss verweigert wurde mit der erstaunlichen Begründung des Datenschutzes. Mangels Unterstützung der zuständigen Stadtwerke-Tochtergesellschaft LHM-S mussten die Lehrkräfte für das Homeschooling auf ihre privaten Computer zurückgreifen und der Elternbeirat Spenden sammeln für Laptops und Beamer. Nach eigener Aussage des RBS verfügen aktuell ganze zehn Münchner Schulen über einen WLAN-Anschluss.¹ – kaum vorstellbare Zustände in einer wohlhabenden Kommune wie München im Jahr 2020!

Auch am Oskar-von-Miller-Gymnasium existiert kein von der LHM als Sachaufwandsträger zur Verfügung gestelltes WLAN, an vielen Schulen gibt es nur Laptops ohne Kamerafunktion – wenig sinnvoll für die Durchführung von Distanzunterricht! Sollte corona-bedingt eine Rückkehr zum rollierenden wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht erfolgen, stehen die Münchner Schulen vor den gleichen massiven Problemen wie vor Monaten. Da den Lehrern weiterhin keine Dienstlaptops zur Verfügung gestellt werden, wären diese im Falle erneuter Schulschließungen wieder auf ihre privaten Endgeräte angewiesen.

Angesichts massiver Klagen von zahlreichen Schulleitungen, Elternbeiräten und Schülervertretungen, die sich bei der Bewältigung der Corona-Krise und der Umsetzung des Homeschoolings von den städtischen Stellen komplett alleine gelassen fühlen, besteht dringender Aufklärungsbedarf über die Arbeit der für die Schul-IT zuständigen LHM-S, deren Einrichtung von der Schulreferentin nachdrücklich befördert und verteidigt wurde.

Von dem im Namen vertretenen „Service“ merken die Münchner Schulen bisher leider nichts. Im kürzlich vorgelegten Bericht „Digitale Bildungsinfrastruktur in Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531) ist die Rede von „etablierte(m) strategische(m) Anforderungs- und Demandmanagement“ und „Expertise“ - aus der Genese der LHM-S (eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München, ihrerseits eine Tochter der Landeshauptstadt München), die bis vor Kurzem ausschließlich für den Betrieb und die Sanierung der öffentlichen Toiletten in den U-Bahnhöfen verantwortlich war, und der desaströsen Situation der Schulen, stellt sich jedoch die Frage, woher diese Expertise so plötzlich gekommen sein soll und ob hier Fremd- und Eigenwahrnehmung nicht massiv auseinanderklaffen.

Trotz eindringlicher schriftlicher Stellungnahmen und Warnungen des IT-Referats wurde nie eingehend geprüft, ob ein anderer, evtl. externer Dienstleister den Service nicht billiger anbieten hätte können.

In einer Stellungnahme der Stadtkämmerei (Ergänzung zur Vorlage S. 11) klingt an, dass der Umsetzungsprozess, also die Überführung der Zuständigkeit für die Schul-IT an die LHM-S, *unter der Annahme einer insgesamt betrachteten wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit eingeleitet worden ist*, d.h., die Wirtschaftlichkeit wurde einfach unterstellt, nicht geprüft.

Auf in der Stellungnahme des IT-Referats (RIT) ausführlich geschilderte finanzielle und qualitative Vorteile (S. 11 ff.), die sich durch eine Übernahme der pädagogischen IT durch RIT und it@m ergäben, wird kaum eingegangen.

Einsparpotenziale in Millionenhöhe durch Rückgriff auf bestehende Ressourcen wurden nicht einmal überprüft, stattdessen wurde die von einer Toiletten- in eine IT-Gesellschaft umge-

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-bogenhausen-schule-digitalisierung-1.4982695>

wandelte LHM-S mit einem großzügigen Overhead ausgestattet, der die öffentliche Hand viel Geld kostet, das nicht der technischen Ausstattung der Münchner Schulen zu Gute kommt. Um die Situation an den Münchner Schulen schnellstmöglich zu verbessern und gleichzeitig eine strenge Kostenkontrolle durchführen zu können (die gerade in der Corona-bedingten Wirtschaftskrise auch für den städtischen Haushalt von enormer Wichtigkeit ist), ist hier eine Information des Stadtrats mit größtmöglicher Offenheit und Transparenz unumgänglich.

Zu Punkt 9: Im gemeinsamen Ausschuss von RBS und IT-Referat konnte man den Stellungnahmen und Argumenten des RIT aufgrund der schlechten Akustik sowie der Menge der Informationen nicht gut folgen.

Da die aufgezeigten großen Einsparpotentiale durch das IT-Referat für den Stadtrat ohne Unterlagen nicht nachvollziehbar sind und nicht geprüft werden können, ist eine nochmalige gesonderte Behandlung erforderlich.

Im Rahmen einer ersten Anfrage hat das RIT die Herausgabe von Unterlagen nicht befürwortet und auf interne Abstimmungsprozesse verwiesen.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl